Fachhochschule
Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Verkündungsblatt | 46. Jahrgang | Nr. 59

Amtliche Mitteilung

24.09.2025

Fünfte Ordnung zur Änderung der

Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)

für den Bachelorstudiengang

Medizinische Informatik Dual

mit den Varianten

ausbildungsintegrierend sowie

praxisintegrierend

des Fachbereichs Informatik

an der Fachhochschule Dortmund

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend im Fachbereich Informatik an der Fachhochschule Dortmund

vom 18. September 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014, GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 6. Mai 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 40 vom 12.05.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 26. März 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 23 vom 03.04.2024), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 2, wird wie folgt geändert:**

   a) Das Wahlpflichtmodul „Ausgewählte Aspekte der Informatik“ mit der Modulnummer „46904“ wird ersatzlos gestrichen.

   b) Im Katalog werden folgende Wahlpflichtmodule neu eingefügt:

Nr.	Wahlpflichtmodul	CP
46855	Robotik	5
46131	Ausgewählte Aspekte der Medizinische Informatik 1	5
46132	Ausgewählte Aspekte der Medizinische Informatik 2	5
46133	Ausgewählte Aspekte der Medizinische Informatik 3	5

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Sie tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in der unter Artikel I genannten StgPO eingeschrieben sind.

Die im Artikel I, 1a genannte Wahlpflichtmodulprüfung behält ihre Gültigkeit, wenn sie bereits bestanden wurde. Wiederholungsprüfungen werden noch bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 11.06.2025 sowie des Rektorats vom 17.09.2025.

Dortmund, den 18. September 2025

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel